

Nur für den Dienstgebrauch!

Dies ist ein geheimer Gegenstand im Sinne des § 88 A. St. G. B. in der Fassung vom 24. April 1934. Mißbrauch wird nach den Bestimmungen dieses Gesetzes bestraft, sofern nicht andere Strafbestimmungen in Frage kommen.

Allgemeine Heeresmitteilungen

Herausgegeben vom Oberkommando des Heeres

6. Jahrgang

Berlin, den 7. Juni 1939

Blatt 12

Inhalt: Ausschließung von Firmen. S. 189. — Mob. Verwendung von Telegraphenbauarbeitern. S. 189. — Berichtigung. S. 189. — Anordnung über die Heranziehung der Memelländer zum Reichsarbeitsdienst. S. 190. — Rang- und Dienstverhältnisse und Uniform der Wehrmachtbeamten des Reichskriegsgerichts. S. 190. — Inspekteur des Reit- und Fahrwesens. S. 190. — Beobachtungsabteilungen. S. 190. — Ergebnisse der Fremdsprachenprüfungen 1939. S. 190. — Unerwünschte Musik. S. 194. — Rahmenvertrag für Klebstoff »Vulko-Kitt unbrennbar (Kaltleber)« zur Reparatur der Schutzmäntel für Kraftfahrer usw. S. 195. — Abzeichen für Panzer-Lehr-Regiment. S. 195. — Regelung der Gerichtsbarkeit. S. 195. — Entlasser für f. J. G. 33. S. 195. — Anstrich des Heeresgeräts. S. 195. — Öffnen luftdichter Packgefäße. S. 195. — Hülfenack 34. S. 195. — Rohrkarren für Geschütze. S. 196. — Verkauf von Rfz. aus ehemals tschechischen Heeresbeständen. S. 196. — Ab. Munition für 3,7 cm Pat. S. 196. — Ausrüstung mit Chiffriermaschine Enigma. S. 196. — Tragweise der Gm. und Gasplane. S. 196. — Anordnung, betreffend Kennzeichnung von Aufträgen auf Lieferung von Wälzlager- und Wälzlager teilen. S. 196. — Handschriftliche Änderungen von Aufnahmemaßnahmen für Vasetten. S. 197. — Berichtigung. S. 197. — Ausgabe einer neuen Druckvorschrift. S. 198. — Ausgabe von Deckblättern. S. 198.

Kraftfahrtechnischer Anhang. S. 37—48.

388. Ausschließung von Firmen.

1. Der Fuhrunternehmer Alfred Raikowski, Königsberg (Pr.), Gottschedstr. 26/30, ist von Lieferungen und Leistungen für den ganzen Bereich der Wehrmacht ausgeschlossen worden.

2. Das Expeditions- und Kohlengeschäft Ww. Degenhardt Nachf. Albert Beck, Kassel, ist von Lieferungen und Leistungen für den ganzen Bereich der Wehrmacht ausgeschlossen worden.

3. Die elektrische Installationsfirma Erich Benohr, Inhaber Kurt Neumann, Königsberg (Pr.), Büttelplatz 4, ist von Lieferungen und Leistungen für den ganzen Bereich der Wehrmacht ausgeschlossen worden.

Die Zentralkartei des Wehrwirtschaftsstabes gibt nähere Auskunft über den Sachverhalt.

D. R. W., 23. 5. 39

— 65 a 19 — W Rü III c.

389. Mob. Verwendung von Telegraphenbauarbeitern.

Eine große Anzahl von Telegraphenbauarbeitern der Reichspost hat z. Z. noch eine Mob. Einteilung zu anderen Waffen als zur Nachr. Truppe. Dieses wertvolle Personal des Fernmeldebienstes wird von der Reichspost abgegeben, damit es in der Wehrmacht entsprechend seiner Fachausbildung in der Nachrichten- oder Luftnachrichtentruppe verwendet werden kann.

Die Reichspostdienststellen werden in nächster Zeit den zuständigen Wehrmeldeämtern über die Nachrichtenkommandanturen für jeden Telegraphenbauarbeiter, der der Ref. I oder II angehört, eine Benachrichtigung nach Muster Anlage I übersenden.

Die Wehrerfahrdienststellen setzen in die Kopfleisten der Wehrstammbücher und Verwendungskarten der namhaft gemachten Leute je nach Wehrmachtteil als Nummer der

Einheit: Nr. 104 oder 260, als Nr. des Ausbildungszweiges: Nr. 112 oder 611 ein und teilen sie, falls noch nicht geschehen, für Fernsprech- bzw. Telegraphenbau-einheiten ein.

D. R. W., 23. 5. 39

— 2 — Abt E (Va).

Anlage

zu Nr. 389.

Muster.

(Reichspostdienststelle)

An

das Wehrmeldeamt

Mit Bezug auf die in den S. M. 1939 S. 189 Nr. 389 bekanntgegebene Verfügung des Oberkommandos der Wehrmacht wird mitgeteilt, daß

der (Vorname) (Name)

geb. (Geb.-Datum) (Ort)

Wehrnummer

Wehrdienstverhältnis: Ref. I/II *)

wohnhaft in

gelernter Telegraphenbauarbeiter ist.

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

390. Berichtigung.

In den S. M. 1939 S. 173 Nr. 358 ändere bei der Angabe der Verfügung des Reichskriegsministers »1570. 37 geh.« in »1510. 37 geh.«

D. R. W., 25. 5. 39

— 12 i 10. 36 — Abt E (Ia).

391. Anordnung über die Heranziehung der Memelländer zum Reichsarbeitsdienst.

Der Reichsminister des Innern
D (MA) 703-6015/39.

Berlin, den 27. April 1939.

Auf Grund des § 26 des Reichsarbeitsdienstgesetzes vom 26. Juni 1935 (RGBl. I S. 769) in Verbindung mit § 6 des Gesetzes über die Wiedervereinigung des Memellandes mit dem Deutschen Reich vom 23. März 1939 (RGBl. I S. 559) bestimme ich für die Memelländer, die nach § 3 dieses Gesetzes deutsche Staatsangehörige geworden sind:

1. Die zwischen dem 1. September 1919 und dem 31. Dezember 1920 geborenen Dienstpflichtigen werden in der Zeit zwischen dem 1. Oktober 1939 und dem 30. September 1940 zur Ableistung der halbjährigen Reichsarbeitsdienstpflicht herangezogen. Über die Erfassung und Musterung dieser Dienstpflichtigen ergehen besondere Vorschriften.
2. Zur Ableistung der Reichsarbeitsdienstpflicht werden nicht mehr herangezogen:
 - a) Angehörige des Geburtsjahrgangs 1919, die vor dem 1. September 1919 geboren sind, sowie Angehörige älterer Geburtsjahrgänge;
 - b) jünger als die zu a) genannten Personen, wenn sie ihre aktive Dienstpflicht von 18 Monaten in der litauischen Wehrmacht erfüllt haben, oder
im Herbst 1939 oder früher als Freiwillige in die deutsche Wehrmacht eingestellt werden.
3. Die im Reichsarbeitsdienst vor dem 1. Oktober 1939 freiwillig abgeleistete Dienstzeit wird auf die Pflichtarbeit im Reichsarbeitsdienst angerechnet. Die Reichsarbeitsdienstpflicht gilt für diejenigen als erfüllt, die nach einer Dienstzeit im Reichsarbeitsdienst von mindestens 3 Monaten im Herbst 1939 oder früher als Freiwillige in die Wehrmacht eingestellt werden oder als Reifeprüflinge im Herbst 1939 das Studium aufnehmen.

Vorstehendes wird hiermit bekanntgegeben.

D. R. W., 31. 5. 39
— 12 a — Abt E (Id).

392. Rang- und Dienstverhältnisse und Uniform der Wehrmachtbeamten des Reichskriegsgerichts.

Auf Grund der im Stellenplan des Reichskriegsgerichts eingetragenen Änderungen und im Nachgang zu S. M. 1938 S. 169 Nr. 483 wird der Erlass über Rang- und Dienstverhältnisse und Uniform der Wehrmachtbeamten des Reichskriegsgerichts — Der Reichskriegsminister und Oberbefehlshaber der Wehrmacht vom 25 g 14
14. 10. 1936 14861/36 B 1 (I 1) (S. M. 1936 S. 244 Nr. 712) wie folgt ergänzt:

I. Ergänzende Bestimmungen, Ziffer 2:

Es ist einzufügen:

unter »die Reichskriegsanwälte«:
»die Oberstkriegsgerichtsräte beim Reichskriegsgericht«.

II. Die Anlage »Rangverhältnis und Uniform der Wehrmachtbeamten des Reichskriegsgerichts«

1. unter lfd. Nr. 2 ist einzufügen:

» » 3 Oberstkriegsgerichtsräte beim Reichskriegsgericht

Heer	Oberst	wie lfd. Nr. 1, aber Spalte 3,
Kriegsmarine	Kapitän z. S.	wie lfd. Nr. 1, aber Spalte 3,
Luftwaffe	Oberst	wie lfd. Nr. 1.

2. Die laufenden Nummern »3 bis 9« sind zu ändern in laufende Nummern »4 bis 10«.

D. R. W., 22. 5. 39

— 25 g 14 BA I — B 1 (I 1 a).

393. Inspekteur des Reit- und Fahrwesens.

In den S. M. 1938 S. 272 Nr. 721 ist am Schluß des Abschnittes II (Inspekteur des Reit- und Fahrwesens) folgender Nachtrag handschriftlich aufzunehmen:

»Pferdevormusterungswesen
Pferdeergänzung
Allgemeines Heeresgerät«.

D. R. S., 26. 5. 39

— 11 c — 2. Abt (II b) Gen St d H.

394. Beobachtungsabteilungen.

Mit Wirkung vom 19. 9. 1939 werden die Beobachtungsabteilungen den Regimentskommandeuren der schweren Artl. Regimenter der Divisionen unterstellt, die Beobachtungsabteilung 38 dem Regimentskommandeur A. R. 110.

Soweit die Regimentsstäbe der schweren Artl. Regimenter noch fehlen, bleiben die Beobachtungsabteilungen bis zu deren Aufstellung den zuständigen Artl. Kommandeuren als selbständige Truppenteile unterstellt.

Die Unterstellungsverhältnisse beim taktischen Einsatz bleiben hiervon unberührt.

D. R. S., 26. 5. 39

— 11 c — 2. Abt (II b) Gen St d H.

395. Ergebnisse der Fremdsprachenprüfungen 1939.

1. Nachstehend aufgeführte Prüfungsteilnehmer haben die Dolmetschernachprüfung, Dolmetscherprüfung oder Hilfsdolmetscherprüfung 1939 erfolgreich abgelegt.

2. Die in der Übersicht nicht aufgeführten Teilnehmer an den Prüfungen haben nicht bestanden.

3. Die bestandene Dolmetschernachprüfung, Dolmetscherprüfung oder Hilfsdolmetscherprüfung ist in den Personalpapieren zu vermerken (s. H. Dv. 27, Nr. 37).

4. Die Prüfungsteilnehmer, deren Namen in nachstehender Übersicht fett gedruckt sind, können mit der Bewilligung einer Reisebeihilfe rechnen. Die endgültige Zuweisung erfolgt durch Sonderverfügung.

5. An der mündlichen Dolmetscherprüfung im Februar 1940 können (ohne besondere schriftliche Prüfung) auf Grund des Ergebnisses der schriftlichen Prüfung 1939 teilnehmen:

Oberstleutnant Voss, Trsp. Abt. Erfurt (Russisch),
Oberleutnant Wagner, Nachr. Abt. 1 (Russisch),
Reg. Baurat Hoerschelmann, D. R. S./Wa I Rü (Russisch).

Sie sind fristgerecht mit den anderen Prüflingen zu melden und in der Meldung besonders kenntlich zu machen. Alle anderen Prüfungsteilnehmer, die nur einen Teil der Prüfung ablegen konnten, müssen die ganze Prüfung wiederholen.

Bulgarisch.

Hilfsdolmetscherprüfung:

Major Gaul, 12. Abt./Gen St d H geeignet

Englisch.

Dolmetschernachprüfung:

Oberst von Senger und Etterlin, besonders geeignet
Abt. R. R. 3

Obstlt. Oken, Kriegsschule Hannover „ „
Rittm. von Roeder, Kriegsakademie geeignet

Sptm. Staubwasser, Kriegsakademie „

Sptm. Fellmer, Kriegsakademie „

Sptm. Euler, Kriegsakademie „

Sptm. Nagel, Kriegsakademie „

Obstlt. Rüster, Abt. I./J. R. 5 „

Major Schenk, Abt. E./J. R. 85 „

Major Dr. Bloch, D. R. W./Abw. I „

Major von Tippelskirch, J. R. 3 „

Major Schmidt, J. R. 106 „

Major Kaulbach, 7. Abt./Gen St d H „

Ob. St. A. Dr. Brandt, San. Staffel „

Ulm

Sptm. Collasius, Stab Gen. Abt. „

X. A. R. „

Sptm. Dipl.-Ing. Roske, D. R. S./ „

Wa Prüf 2 „

Sptm. Ritter Eder von Peter, „

Pz. Rgt. 5 „

Sptm. von Treskow, J. R. 45 „

Sptm. Rißing, J. R. 31 „

Rittm. Fleischauer, R. R. 4 „

Rittm. Schmidt, R. R. 17 „

Sptm. Pistorius, 10. Abt./Gen St d H „

Sptm. Remer, Sch. Rgt. 1 „

Sptm. Wentrup, D. Qu. IV/ „

Gen St d H

Sptm. Krift, GenSt. V. A. R. „

St. A. Dr. Pfander, San. Staffel „

Pasewalk

Sptm. Heinrichs, Stab Gen. Abt. „

XVI. A. R. „

Sptm. Graf von Arnim, Pz. Abw. „

Abt. 11 „

Sptm. von dem Kneesebeck, J. R. 48 „

Rittm. von Görne, Aufst. Rgt. 8 „

Sptm. Groten, Geb. J. R. 137 „

Obst. Graf von Blumenthal, „

J. R. 48

Ob. A. Schneider (Markward), San. „

Staffel Leobschütz

Obst. Remlinger, R. R. 15 „

Obst. Michael, B. Abt. 35 geeignet
Obst. von Studnik, Pz. Abw. Abt. 30 „
Obst. Grüneisen, J. R. 55 „
Obst. Bertram, A. R. 27 „
Obst. Schmeidler, M. G. Btl. 48 „
Obst. Schwerdtfeger, R. R. 6 „
Obst. Schimmel, J. R. 41 „
Obst. von Schroeder, A. R. 36 „

Dolmetscherprüfung:

St. Freiherr von Thüna, Pz. Rgt. 6 besonders geeignet

St. Müller-Hauff, Pz. Rgt. 5 „ „

Sptm. Bollmann, A. R. 80 geeignet

Sptm. Bessell, Pi. Btl. 49 „

Sptm. Voigt-Ruschewenh, Art. „

Schule

Obst. Graf von Bernstorff, R. R. 1 „

Obst. Busch, Nachr. Abt. 76 „

Obst. Dr. Freiherr von der Heyde, „

Pz. Abw. Abt. 6

Obst. Weyer, Pz. Abw. Abt. 12 „

Obst. von Schweinik, J. R. 9 „

Obst. Wehrspann, J. R. 70 „

Obst. Günther, Pi. Btl. 48 „

St. Strobl, I./A. R. 59 „

St. Freiherr Geyr von Schweppen- „

burg, R. R. 14

St. von Johnson, Pz. Abw. Abt. 8 „

St. Dr. Eyner, Geb. A. R. 79 „

St. Freiherr Duadt-Wytradt „

Hüchtenbruck, J. R. 9

St. von Schönberg, J. R. 52 „

St. Arlt, A. A. 1 „

St. von Berg, R. R. 6 „

Stud. Rat Dr. Schmke, Seeresfachschule „

Crossen

Stud. Off. Mörke, Seeresfachschule „

Altenburg

Stud. Off. Hipp, Seeresfachschule „

Stuttgart

Hilfsdolmetscherprüfung:

Sptm. von Eriegern, Kriegsakademie geeignet

Sptm. von Voss, Kriegsakademie „

Sptm. Sadrozinski, Kriegsakademie „

Major Gaul, 12. Abt./Gen St d H „

Major von Loßnitzer, Abt. II. E./ „

J. R. 53

Major Mägge, D. R. S./In 7 „

Sptm. von Ahlefeldt, Kriegsschule „

Potsdam

Sptm. Carstens, W. B. R. Ham- „

burg V

Rittm. Zink, R. R. 17 „

Sptm. Mohr, A. R. 115 „

Sptm. Bucher, J. R. 56 „

St. A. Dr. Hellen schmied, San. St. „

Minden

Obst. Ewald, J. R. 19 „

Obst. Eger, J. R. 105 „

Obst. Pracht, J. R. 67 „

Obst. Graumann, Fest. Pi. Stab 17 „

Obst. Rübel, J. R. 132 „

Obst. Möller, J. R. 16 „

Obst. Müller, Kriegsschule Wiener „

Neustadt

Obst. Grasshey, Geb. J. R. 99 „

Obst. Baron Bagge af Boo, Kriegs- „

schule Wiener Neustadt

Obst. von Jastrów, J. R. 25 „

Obst. Koch, Aufst. Rgt. 7 „

Obst. Melher, A. R. 1	geeignet
Obst. Overweg, Sch. Rgt. 1	„
Obst. Voigts, Pz. Rgt. 6	„
Obst. Zimmermann, J. R. 41	„
Obst. Grün, Art. Rdr. 35	„
Obst. Hendel, J. R. 62	„
Obst. Scheibe, Pi. Btl. 23	„
Obst. von Cramon, Pz. Rgt. 2	„
Obst. Freiherr von Puttkamer, Kriegsschule München	„
Obst. Schmierz, J. R. 46	„
Obst. von Dewig, J. R. 132	„
St. Spindler, A. R. 75	„
St. von Schweinig, B. Abt. 4	„
St. Meyer, A. R. 18	„
St. von Ondarja, A. R. 19	„
St. Mann, J. R. 50	„
St. Wüst, Sch. Rgt. 3	„
St. Voetschmann, J. R. 51	„
St. Behrens, B. Abt. 16	„
St. von Rathen, Pz. Abw. Abt. 30	„
St. Zischoch, A. R. 18	„
St. Kleine, Pi. Btl. 2	„
St. Wülbers, J. R. 67	„
St. Areg, J. R. 67	„
St. König, Nachr. Abt. 42	„
Int. Rat von Baltier, 32. Div.	„
Reg. Baur, Dreher, We. Wi. Insp. XVII	„

Französisch.

Dolmetschernachprüfung:

Oberst z. D. Freiherr Neubronn von besonders geeignet	
Eisenburg, 3. Abt./Gen St d H	
Obstlt. Lepper, Rdr. II./A. R. 26	„
Major Boeddinghaus, Pi. Btl. 51	„
Major Wolf, E./J. R. 11	„
Sptm. Melher, Pi. Schule I	„
Rittm. von Rahmer, 5. Abt./Gen St d H	„
Sptm. Illmer, GenSt. 34. Div.	„
Rittm. Bürklin, 3. Abt./Gen St d H	„
Obst. Graumann, Fest. Pi. Stab 17	„
O. J. L. Dr. Frost, Heeresfachschule Neuburg	„
O. J. L. Mittel, Heeresfachschule Königsberg	„
Sptm. Picot, Kriegsakademie	geeignet
Major Hoffmann (Conrad), J. R. 83	„
Major von Werder, Stab. I. Kav. Brig.	„
Sptm. Wiffröder, Stab 19. Div.	„
Sptm. Rohrbacher, J. R. 85	„
Sptm. Gruber (Rudolf), Kriegsschule München	„
Sptm. Gronemann-Schoenborn, S. D. St. 7	„
Sptm. Seelisch, J. R. 64	„
Sptm. Masius, Inf. Lehr. Rgt.	„
Sptm. Peter, Geb. Nachr. Abt. 54	„
Sptm. Burdhardt, E./J. R. 4	„

Dolmetscherprüfung:

Major Wegner, 3. Abt./Gen St d H	besonders geeignet
Sptm. Dr. Schwarzenberger, Stab Gen. Kdo. II. A. R.	„
Obst. Wildhagen, Nachr. Abt. 20	„
Obst. Kricheldorf, J. R. 14	„
Obst. Kompalla, J. R. 22	„
Obst. Schreiber, J. R. 16	„
St. Kruse, Kradsch. Btl. 1	„

St. Haas, Pz. Rgt. 31	besonders geeignet
St. Moderjohn, Pz. Rgt. 5	„
St. Alschmann, A. R. 9	„
St. von Schweinig, J. R. 1	„
St. Wahl, Kradsch. Btl. 1	„
St. Behr, A. R. 3	„
Sptm. Schmidt (Heinz-Joachim), Kriegsakademie	geeignet
Sptm. von Coelln, Kriegsakademie	„
Sptm. Köhler, Kriegsakademie	„
Sptm. Freiherr von Wangenheim, Kriegsakademie	„
Major Fleischmann, A. R. 27	„
Sptm. von Schudmann, W. B. R. Paderborn	„
Sptm. von der Hude, Kriegsschule Hannover	„
Sptm. Müller-Lankow, J. R. 22	„
Obst. von Laer, A. R. 15	„
Obst. von Brasch, A. R. 15	„
St. Luther, J. R. 14	„
St. Bräuninger, A. R. 13	„
St. von Keller, Kav. Sch. Rgt. 4	„
St. Hedding, A. R. 27	„

Hilfsdolmetscherprüfung:

Obstlt. Lahousen, O. R. W./Chef Abw. II	geeignet
Major Gaul, 12. Abt./Gen St d H	„
Sptm. Dr. Alschoff, A. R. 76	„
Sptm. Einbeck, Stab 17. Div.	„
Sptm. Freiherr von der Landen-Wakewich von Albedyll, O. R. 5/Att. Gr.	„
Rittm. Fürst von Urach, Graf von Württemberg, A. R. 18	„
Sptm. Ogilvie, Pi. Btl. 2	„
Sptm. Doepner, Heeres-Unteroffizierschule Potsdam	„
Sptm. Krüger, Kriegsschule Dresden	„
St. A. Dr. Pies, San. Staffel Nürnberg	„
St. A. Dr. Stratmann, San. Abt. 20	„
Obst. Kühle, Pz. Rgt. 5	„
Obst. Beusterien, J. R. 41	„
Obst. Freiherr von Vietinghoff von Riesch, Pz. Rgt. 31	„
Obst. Dr. Gebhardt, J. R. 13	geeignet
Obst. Gottheiner, Kriegsschule Potsdam	„
Obst. Hochbaum, J. R. 101	„
Obst. Freiherr von Rotberg, A. R. 18	„
Obst. Rosewich, Pz. Abw. Abt. 5	„
Obst. Schall, J. R. 13	„
Obst. Gerner, I./A. R. 61	„
Obst. Bochiniski, E./J. R. 23	„
Obst. von Wehold, A. R. 20	„
St. von dem Borne, Pz. Abw. Abt. 14	„
St. Freiherr von Schönau-Wehr, A. R. 25	„
St. Vogel, J. R. 56	„
St. Freiherr von Frensdag, Kradsch. Btl. 1	„
St. Rosenhauer, Geb. J. R. 100	„
St. Hillenkamp, A. R. 26	„
St. Benesch, Nachr. Abt. 1	„
Int. Rat Dr. Schlutius, W. B. X	„
Int. Rat Dr. Weigt, W. B. XI	„
St. Im. Kaiser, W. B. III	„
Ob. Im. Freese, Heereszeugamt Güstrow	„

Holländisch.

Dolmetschernachprüfung:

Sptm. Ogilivie, 3. Abt./Gen St d H besonders geeignet

Dolmetscherprüfung:

Sptm. Hartmann, Kriegsakademie besonders geeignet
Oblt. Bernau, Pz. Rgt. 8 „ „
Lt. Hoyer, Heeres-Unteroffizierschule geeignet
Sigmaringen

Hilfsdolmetscherprüfung:

Major Gaul, 12. Abt./Gen St d H geeignet

Italienisch.

Dolmetschernachprüfung:

Sptm. Raft-Kolb, A. R. 109 besonders geeignet
Sptm. Meher (Hermann), 3. Abt./Gen St d H „ „
Sptm. von Gylidenfeldt, Kriegsakademie geeignet
Sptm. Jordis, Kriegsakademie „
Oberst Seeger, Stab Gen. Kdo. „
V. A. R. „
Ob. St. A. Dr. Kindermann, San. „
Staffel Münster

Dolmetscherprüfung:

Oberst von Senger und Etterlin, besonders geeignet
Kdr. R. R. 3
Oblt. von Jena, A. R. 18 „ „
Lt. Moest, Pz. Rgt. 7 „ „
Sptm. Dr. Wenzel, We. Wi. St. Vieg. „
nig geeignet
Oblt. von Seuduck, Pz. Lehr. Rgt. „
Oblt. Kircher, J. R. 79 „
Oblt. Usener, J. R. 76 „
Lt. Wisniewski, Pz. Rgt. 5 „
Lt. Knoblauch, J. R. 15 „

Hilfsdolmetscherprüfung:

Sptm. Graf von Rostiz, Kriegsakademie geeignet
Sptm. Cetto, Kriegsakademie „
Sptm. Goldenberg, W. B. R. Hamburg V „
Sptm. di Gaspero, He. Feldzg. Kdo. X „
Sptm. Rohrbacher, J. R. 85 „
Sptm. Remer, Sch. Rgt. 1 „
Sptm. von Kluge, A. R. 31 „
Oblt. Schall, J. R. 119 „
Lt. Krone, J. R. 47 „
Lt. Hölzinger, Pz. Abw. Abt. 9 „
Lt. Ronge, II. A. R. 52 „
O. F. E. Rittel, Heeresfachschole „
Königsberg „
Ob. Jm. Bruck, Stab Gen. Kdo. „
III. A. R.

Polnisch.

Dolmetschernachprüfung:

Oblt. Stern von Gwiazdowski, besonders geeignet
12. Abt./Gen St d H
Major von Pannwitz, Kdr. „ „
II. A. R. 11
Sptm. Hoefs, 12. Abt./Gen St d H „ „
Oblt. Graf von Matuszka, Freiherr von Toppolezan und Spaetgen, J. R. 9 „ „

Sptm. Diedmann, O. R. S., geeignet
AHA/E.
Ob. St. Jm. Zanke, W. B. III „
R. O. Insp. Klinger, O. R. W./Chi „

Dolmetscherprüfung:

Ob. A. Dr. Lorenz, San. St. Königsberg besonders geeignet
Lt. Frijsche, J. R. 80 „ „
Sptm. Drame, J. R. 133 geeignet

Hilfsdolmetscherprüfung:

Major Gaul, 12. Abt./Gen St d H geeignet
Major Zabel, W. B. R. Troppau „
Oblt. Carganico, Pz. Rgt. 2 „
Oblt. Graf Strachwitz von Groß-Zauche und Camminetz, A. R. 8 „
Oblt. Leibl, R. R. 3 „
Oblt. Baron von Frehtag-Voringhoven, A. R. 17 „
Oblt. von Tempelhoff, Grz. A. R. 101 „
Lt. Schober, Pz. Tr. Schule „
Lt. Kremnig, J. R. 55 „
Lt. Urban, J. R. 30 „
Ob. St. Jm. Krzyzek, Pi. Btl. 8 „

Portugiesisch.

Dolmetscherprüfung:

Major Fuhrken, Kdr. der Befestigungen bei Aachen besonders geeignet
Major Kalepky, 7. Abt./Gen St d H „ „

Rumänisch.

Hilfsdolmetscherprüfung:

Major Gaul, 12. Abt./Gen St d H geeignet

Russisch.

Dolmetschernachprüfung:

Oberst z. D. Mierzinsky, 12. Abt./Gen St d H besonders geeignet
Oblt. Krebs, 11. Abt./Gen St d H „ „
Oblt. Kretschmer, Kriegsakademie „ „
Major von Heygendorff, Stab Gen. Kdo. VIII. A. R. „ „
Sptm. Döhning, O. R. W./Abw. II „ „
Sptm. Delßner, O. R. W./Abw. II „ „
Sptm. Stubbendorff, A. R. 22 „ „
Sptm. Schliedmann, Krabsch. Btl. 3 „ „
Sptm. Baron von Behr, Heeres-sportschule „ „
Sptm. Dr. Raud, W. M. A. Tepitz-Schönan „ „
Sptm. Herre, Kriegsakademie „ „
Oblt. Raegener, Kdr. I./J. R. 67 geeignet
Major Hirsch, R. R. 15 „
Sptm. Helmdach, Pi. Btl. 23 „
Sptm. Nolte, J. R. 33 „

Dolmetscherprüfung:

Rittm. Freiherr von Wolff, R. R. 2 besonders geeignet
Lt. Wuppermann, R. R. 13 „ „
Sptm. von Brunn, Kriegsakademie geeignet
Major Andersohn, Kdr. Tr. Ab. Pl. Wandern „
Sptm. Dr. Beckmann, O. R. S./In 9 „
Sptm. Frijsche, W. B. R. Chemnitz I „
St. Jm. Morsched, W. B. XI „

Hilfsdolmetscherprüfung:

Major Gaul, 12. Abt./Gen St d H	geeignet
Major Nupken, O. R. W./J	"
St. A. Soheisel, San. Abt. 12	"
Oblt. Graf von Perponcher, A. R. 14	"
Oblt. Kirsten, J. R. 31	"
St. Plinzner, Pz. Rgt. 8	"
St. Roth, Pz. Rgt. 7	"
St. Wegel, Pi. Btl. 46	"
Se. Baumstr. von Miloradowitsch, Pz. Rgt. 36	"

Schwedisch.

Dolmetschernachprüfung:

Oberst von Arnim, Rdr. Wehrkr. Reit.-besonders geeignet und Fahrschule VI	
Major Pochat, Rdr. A. A. 29	" "
Major Mügge, O. R. S./In 7	" "
Sptm. Müller, J. R. 34	" "
Sptm. Felsch, Kriegsakademie	" "
Rittm. Graf von Bernstorff (Douglas) R. R. 1	" "

Dolmetscherprüfung:

Major Wegener, Pi. Btl. 30	besonders geeignet
Sptm. Dr. Heinrich, Stab Gen. Rdo. X. A. R.	" "
Sptm. Freiherr von der Landen, Wakewitz, von Albedyll, O. R. S./Att. Gr.	" "
Major Linde, J. R. 67	geeignet

Hilfsdolmetscherprüfung:

Sptm. Freiherr von Vietinghoff von Riesch, J. R. 103	geeignet
---	----------

Serbokroatisch.

Hilfsdolmetscherprüfung:

Oblt. Dedek, Stab Gen. Rdo. XVII. A. R.	geeignet
Major Gaul, 12. Abt./Gen St d H	"
St. Dahm, A. R. 102	"

Spanisch.

Dolmetschernachprüfung:

Oberst Bruns, Rdr. II./J. R. 46	besonders geeignet
Major von Hülßen, Pz. Tr. Schule	" "
Sptm. Drück, Rdr. Geb. Pi. Btl. 82	" "
Sptm. Meyer (Hermann), 3. Abt./ GenStdH	" "
Sptm. Burckhardt, E./J. R. 4	" "
Ob. St. Vet. Dr. Bogenschneider, J. R. 34	geeignet

Dolmetscherprüfung:

Ob. St. A. Dr. Uhrmacher, San. St. besonders geeignet Oldenburg	
Sptm. Dr. Ritter von Goff, O. R. W./J	" "
Sptm. Baumeister, J. R. 62	" "
Oblt. von Schweinitz, J. R. 67	" "
Major Schenk, Rdr. E./J. R. 85	geeignet
Sptm. Dipl. Volksw. Schulz-Wein- hardt, W. E. J. Breslau	"
Oblt. von Falkenberg, Pz. Lehrabt.	"
St. von Salbern, Nachr. Abt. 42	"

Hilfsdolmetscherprüfung:

Sptm. Gierling, W. B. R. Bab Rif- fingen	geeignet
---	----------

Tschechisch.

Dolmetschernachprüfung:

Major Rittinger, Rdr. II. E./ J. R. 78	besonders geeignet
Sptm. Delfner, O. R. W./Abw. II	" "
Sptm. Kreitmeyer, Geb. J. R. 136	" "
Major Siegel, Rdr. III./J. R. 118	geeignet
Major Dr. Stern von Swiazbowski, Rdr. Nachr. Tr. II	"

Dolmetscherprüfung:

Ob. A. Dr. Richter (Otto), Geb. San. besonders geeignet St. Hall	
St. Dr. Reimann, A. R. 28	" "

Hilfsdolmetscherprüfung:

Sptm. Hempel, J. R. 103	geeignet
-------------------------	----------

Ungarisch.

Hilfsdolmetscherprüfung:

Sptm. Biddle, Kriegsakademie	geeignet
Oblt. Wiffner, Pz. Abw. Abt. 17	"
Oblt. Sahmann, I./A. R. 103	"

O. R. S., 30. 5. 39

— 34 x 33 — 11. Abt (Ic) Gen St d H.

396. Unerwünschte Musik.

Nach Mitteilung der Reichsmusikprüfstelle ist die Verbreitung (Verkauf, unentgeltliche Überlassung, Wiedergabe durch Rundfunk, Schallplatte, Film oder mechanische Instrumente) der nachstehend aufgeführten Musikstücke in Deutschland unerwünscht:

1. U. Manzetti: »Canto negro« und »Rapsodia in Swing«; Verlag: Universum-Verlags A. G., Prop. Abteilung, Berlin.
2. S. Davis: »Schubertiana«, Slowfox, bearbeitet von E. Mattani; Verlag: Folgore, Rom.
3. M. de Serra: »International-Fox«, bearbeitet von Mildiego; Verlag: Folgore, Rom.
4. G. Cergoli: »Non significa nulla«, bearbeitet von A. Giacomazzi; Verlag: Fabbri, Triest; in Deutschland ausgeliefert durch die Musikalienhandlung Rudolf Maurer, Hamburg.
5. Raoul Roveroni: »Help«;
Verlag: Fabbri, Triest; in Deutschland ausgeliefert durch die Musikalienhandlung Rudolf Maurer, Hamburg.
6. E. Clinton: »The Dipsey Doodle« (Brunswick-Schallplatte Nr. A 81568, A).
7. Schubert-Mois Melichar: »Leise singt die Nachtigall«, Text von Franz Baumann; Verlag: Beboton G. m. b. H., Berlin W 50.

Vorstehendes wird bekanntgegeben.

Der von den Musik-(Trompeter-)Korps gem. O. R. S. 24 d 12
85. 39 AHA/Ag/H (IVa 1) vom 7. 1. 39 zu führende
Nachweis über unerwünschte Musik ist zu ergänzen.

O. R. S., 25. 5. 39

— 24 d 12 — Abt H (IV a 1).

397. Rahmenvertrag für Klebstoff »Vulko-Kitt unbrennbar (Kaltkleber)« zur Reparatur der Schutzmäntel für Kradfahrer usw.

— S. M. 1938 S. 156 Nr. 457 —

Der durch das Beschaffungsamt (Bekleidung und Ausrüstung) für Heer und Marine mit der Firma E. Lorenz — Chemische Fabrik »Juwel« — in Nieder-Ingelheim abgeschlossene Rahmenvertrag auf Lieferung ihres Klebstoffes »Vulko-Kitt unbrennbar (Kaltkleber)« ist bis zum 30. 6. 1940 verlängert worden.

D. R. S., 24. 5. 39

— 64 f 18 — Abt Bkl (II b).

398. Abzeichen für Panzer-Lehr-Regiment.

1. Die Angehörigen des Panzer-Lehr-Regiments, und zwar:

Panzer-Lehrabt.	I. Abt.
Schützen-Lehrbtl.	II. »
Panzer-Abwehr-Lehrabt.	III. »

tragen rosa Waffenfarbe und auf den Schulterstücken (Schulterklappen) ein gotisches »L«.

Die Abteilungen und Kompanien unterscheiden sich durch die Nummernknöpfe und die Farben der Troddeln.

Das mit Verfügung vom 10. 8. 38 — 64 c 32 — Bkl (III a) — S. V. Bl. 1938 Teil B S. 208 Nr. 296 — für die Panzer-Abwehr-Lehrabt. eingeführte Abzeichen »PL« fällt weg. Die Kosten der Änderung sind auf die S-Bekleidungsmittel des Lehrregiments zu übernehmen.

2. In der Verfügung D. R. S. vom 28. 2. 39 11 c/d 1277/39 AHA (I a B) Ziff. 4 d Zeile 2 ist an Stelle »SL« zu setzen: »L«.

3. Ergänzung der S. A. D. — H. Dv. 122 — Abschnitt A Anlage 1 durch Deckblattausgabe unterbleibt, weil Vorschrift in Neubearbeitung; in der Vorschrift ist auf diese Verfügung in Blei hinzuweisen.

D. R. S., 26. 5. 39

— 64 c 32 — Abt Bkl (III a).

399. Regelung der Gerichtsbarkeit.

Auf Grund der mir durch die Ausführungsbestimmungen zur Militärstrafgerichtsordnung übertragenen Befugnis bestimme ich gemäß § 11 Abs. 1 der Militärstrafgerichtsordnung mit Wirkung vom 1. Juli 1939 den Kommandierenden General des XIX. Armeekorps zum Gerichtsherrn zweiter Instanz.

Der Oberbefehlshaber des Heeres
von Brauchitsch

D. R. S., 25. 5. 39

— G 11 — HR (II a).

400. Entlader für s. J. G. 33.

Ein Teil der Entlader für s. J. G. 33 ist im Durchmesser zu groß gearbeitet worden (149 mm und mehr). Sie klemmen im Rohrrinnern.

Die bei der Truppe und in den Beständen vorhandenen Entlader sind daraufhin nachzuprüfen.

Entlader, die einen Durchmesser von 149 mm und mehr haben, sind auf einen Durchmesser von 148—2 mm abzdrehen.

D. R. S., 19. 5. 39

— 72 f — In 2 (IV b).

401. Anstrich des Heeresgeräts.

Die von den Vertragsfirmen gelieferten Kunstharzfarben haben infolge der inzwischen verbesserten Herstellung eine Lagerbeständigkeit von 12 Monaten. S. M. 1938 S. 261 Nr. 687 Ziff. 6 ändert sich hiernach.

D. R. S., 20. 5. 39

— 72 8800 18 — In 2 (VIII).

402. Öffnen luftdichter Packgefäße.

1. Es ist mehrfach festgestellt worden, daß die Truppe beim Öffnen der luftd. Patronenkasten 2 cm vielfach die Deckel der Zinkeinsätze aufgeschnitten bzw. rücksichtslos aufgerissen hat. Dadurch wurden die Deckel teilweise unbrauchbar und die Zinkblecheinsätze beschädigt.

2. Ein derartiges Verfahren widerspricht dem Vierjahresplan und ist bei der Materialknappheit nicht tragbar.

3. Das Öffnen der luftd. Patronenkasten 2 cm hat sinngemäß nach H. Dv. 450, Randziffer 207, zu erfolgen. Ist durch besondere Umstände die Zeit zum Auflöten nicht gegeben, so sind die Kasten durch vorsichtiges Aufreißen des aufgelöteten Abreißstreifens mit dem Haken zum Öffnen verloteter Zündertransportkasten nach Zeichnung 13—7085 zu öffnen. (Siehe auch die Zeichnungen in der H. Dv. 450, Anlage 32, Bild 14, und H. Dv. 454, Band 2 der Zeichnungen zur Heeresfeuerwerkerei, Blatt 5, Bild 8.) Zum Gebrauch wird der Haken mit seiner Spitze unter dem Abreißstreifen angelegt. Mit der einen Hand wird der Abreißstreifen am Ring erfaßt und hochgezogen, während mit der anderen Hand der Haken die Lötnaht aufgerissen wird. Die anderen 3 Seiten des Deckels werden sinngemäß geöffnet. Hierbei darf aber auf keinen Fall der Zinkblecheinsatz beschädigt werden.

4. Nach H. Dv. 450, Randziffer 276, sind die durch unsachgemäßes Behandeln beschädigten Packgefäße von der Truppe zu bezahlen.

D. R. S., 1. 6. 39

— 74 a/n — In 2 (VII).

403. Hülsensack 34.

An den Hülsensäcken 34 für M. G. 34 in Pz. Kpfw. und Fest. Bauten ist — soweit nicht aus Neulieferungen stammend — eine Formänderung nach der Änderungsanleitung 02 C 6991 auszuführen.

Die Formänderung besteht im Anpassen und Einnetzen einer Verstärkung im Mundstück des Hülsensackes.

Die Änderungszeichnung 02 C 6991 »Anleitung zur Verstärkung des Mundstückes am Hülfsfach 34« ist bei der Heereszeichnungenverwaltung, Berlin E 2, Klosterstraße 64, anzufordern.

Die Durchführung der Formänderung und Anfertigung der Teile hat durch den Truppenwaffenmeister zu erfolgen.

D. R. S. 2. 6. 39

— 72 d 17 — In 2 (III b).

404. Rohrfarren für Geschütze.

1. Jeder Rohrfarren für f. F. S. 18 ist zu einer f. F. S. 18 für Bespannung zu verpassen. Unter die Bezeichnungen des verpaßten Rohrfarens (siehe H. Dv. 464/4 S. 37 Bild 56) ist die Nummer der zugehörigen Lafette mit weißer Elfarbe neu aufzunehmen, z. B.:

zu Laf. Nr. 100.

Hat der Rohrfarren noch keine Eigentums- und Gerätebezeichnung, so ist der Platz hierfür beim Anbringen der neuen Beschriftung frei zu lassen.

Für die Rohrfarren der 15 cm R. 18 und des 21 cm Mf. 18 gelten die gleichen Bestimmungen.

2. Vollständige f. F. S. 18 usw. (Geschütz + Rohrwagen), die die Truppe in Zukunft von den Heereszeugämtern erhält, sind verpaßt. Wird aber z. B. ein Rohrfarren als Ersatz für einen unbrauchbaren übersandt, so ist dieser vom Truppenwaffenmeister zu verpassen.

3. Zusätze für Heeres-Feldzeugdienststellen:

- a) Vorstehende Ziffer 1 gilt auch für die z. Z. noch vorhandenen f. 10 cm R. 18 für Bespannung.
- b) Die aus der Neufertigung eingehenden Rohrfarren müssen von den Heereszeugämtern verpaßt werden, weil Geschütze und Rohrfarren von verschiedenen Firmen und zu verschiedenen Zeiten gefertigt werden und für die Massenherstellung Fertigungs- und Abnahmetoleranzen erforderlich sind.

D. R. S., 31. 5. 39

— 73 a f 12/17 — Fz In/In 4 (III b).

405. Verkauf von Kfz. aus ehemals tschechischen Heeresbeständen.

In letzter Zeit mehrten sich die Anträge beim Oberkommando des Heeres über den Kauf von Kfz. aus ehemals tschechischen Heeresbeständen.

Der Verkauf bzw. die Aussonderung dieser Kfz. ist vorläufig nicht beabsichtigt.

Weitere Anträge haben zu unterbleiben.

D. R. S., 20. 5. 39

— 76 a — In 6 (III d).

406. Ab. Munition für 3,7 cm Paf.

Für den Ausbildungsabschnitt 1938/39 werden je Ausbildungslerngang bei Erg. Panz. Abw. Komp.

200 — 3,7 cm Pzgr. Patr. (Ab.)

statt 100 zugewiesen.

In den S. M. 1938 S. 279 Nr. 747 lfd. Nr. 4 Spalte 6 siehe »200« statt »100«

D. R. S., 26. 5. 39

— 74 — In 6 (VIII d).

407. Ausrüstung mit Chiffriermaschine Enigma.

Das Ausrüstungsoll mit Chiffriermaschine Enigma ist für verschiedene Einheiten geändert. Der dadurch erforderlich werdende Geräteausgleich wird von den Feldzeugdienststellen veranlaßt.

Die Angaben über das Ausrüstungsoll mit Chiffriermaschine Enigma in den R. A. R., F. A. R. sowie in den Verfügungen D. R. S. $\frac{78 a-h 50. 10 \text{ geh.}}{3300/38 \text{ geh.}}$ AHA/In 7

(II 1) vom 15. 8. 38 und $\frac{78 a-h 50. 15}{4200/38}$ AHA/In 7

(II 1) vom 15. 8. 38 sind zum Teil überholt. Berichtigung dieser Angaben erfolgt erst bei Neubearbeitung bzw. Neudruck.

D. R. S., 23. 5. 39

78 a—h 50. 21 — In 7 (II 1).

408. Tragweise der Gm. und Gasplane.

— Zu S. M. 1939 S. 145 Nr. 328 Abschn. IV. —

Die im Truppenversuch erprobte Seitentragweise der Gm. hat den Erwartungen nicht entsprochen. Neben mehreren anderen Nachteilen bietet sie besondere Schwierigkeiten für die jederzeit griffbereite Unterbringung der Gasplane, für deren Gebrauch Sekunden entscheidend sein können.

Bis auf weiteres gelten ausschließlich für die Tragweise der Gm. die Bestimmungen der H. Dv. 397 und der demnächst sie ersetzenden H. Dv. 395/2, für die der Gasplane die Vorschriften S. 60 ff. des gelben Heftes »Vorl. Anweisung für die Handhabung der Gasplane, der Gaspür- und Entgiftungsmittel der Truppe«, das mit D. R. S. Nr. 5050/38 AHA/In 9 vom 12. 1. 39 n. f. D. verteilt wurde.

D. R. S., 1. 6. 39

— 41 f 10 — In 9 (II a).

409. Anordnung, betreffend Kennzeichnung von Aufträgen auf Lieferung von Wälzlager und Wälzlagerteilen.

Vom 21. April 1939.

Auf Grund der Verordnung über den Warenverkehr vom 4. September 1934 (Reichsgesetzbl. I S. 816) in der Fassung der Verordnung vom 28. Juni 1937 (Reichsgesetzbl. I S. 761) in Verbindung mit der Verordnung über die Errichtung von Überwachungsstellen vom 4. September 1934 (Deutscher Reichsanz. und Preuß. Staatsanz. Nr. 209 vom 7. September 1934) wird mit Zustimmung des Reichswirtschaftsministers angeordnet:

I.

Auftragerteilung und Kennzeichnung von Aufträgen der Verarbeitungsbetriebe.

Die Erteilung und Annahme von Aufträgen auf Lieferung von Wälzlager (Kugel- und Rollenlager) und Wälzlagerteilen (Kugeln, Rollen, Käfige usw.) darf nur

erfolgen, wenn die Aufträge gemäß den folgenden Abschnitten A, B und II gekennzeichnet sind nach:

Ausfuhr,
Kontingentsbedarf,
nichtkontingentierter Inlandsbedarf.

Die Kennzeichnung ist für jede bestellte Menge und Type getrennt vorzunehmen.

A. Art der Kennzeichnung.

1. Die Kennzeichnung für Ausfuhrbedarf hat durch Angabe der vollständigen Ausfuhrkennzeichnung des Auftrages zu erfolgen.

2. Aufträge für Kontingentsbedarf sind durch Nennung des in Betracht kommenden Kontingentszeichens (z. B. WH, Masch, FI) kenntlich zu machen. Die Angabe der hinter dem Kontingentszeichen stehenden Nummer ist nicht notwendig.

Außerdem ist der genaue Verwendungszweck (z. B. Werkzeugmaschinen, Landmaschinen, Privatwagen) anzugeben. Bei Aufträgen mit den Kontingentszeichen WH, WL, WM und WRo ist von der Angabe des Verwendungszweckes abzusehen.

3. Bei Aufträgen für den nichtkontingentierten Inlandsbedarf ist der genaue Verwendungszweck anzugeben.

B. Besondere Kennzeichnung bei Aufträgen für Serienfabrikation.

Bei Aufträgen auf Lieferung von Wälzlagern und Wälzlagerteilen für Erzeugnisse, die in Serienfabrikation hergestellt werden, hat die Kennzeichnung der Aufträge nach den vorgenannten drei Bedarfsgruppen auf Grund der Erfahrungen der Zeitspanne vom 1. Januar 1938 bis 31. Dezember 1938 zu erfolgen, soweit nicht für eine andere Aufschlüsselung ein Nachweis geführt werden kann.

II.

Auftragserteilung und Kennzeichnung der Händleraufträge.

Bestellungen für den Handelsbedarf sind sinngemäß nach den unter Ziffer I aufgeführten Vorschriften zu behandeln. Soweit dem Händler die Bezeichnung der Bedarfsgruppe bei Bestellung noch nicht bekannt ist, hat die Kennzeichnung als Handelsbedarf zu erfolgen.

III.

Nachträgliche Kennzeichnung von Aufträgen.

Bei dem derzeitigen hohen Auftragsbestand der Wälzlagerindustrie ist es erforderlich, daß bereits erteilte Aufträge zugunsten des vorbringlichen Bedarfs zurückgestellt werden. Der vorbringliche Bedarf kann jedoch nur festgestellt werden, wenn eine nachträgliche Kennzeichnung der Aufträge erfolgt.

Den Wälzlagerverbrauchern wird anheim gestellt, Aufträge, die bis zum Inkrafttreten dieser Anordnung erteilt worden sind, nachträglich entsprechend den Vorschriften zu Ziffer I und II bis zum 1. Juni 1939 zu kennzeichnen.

Bei der Nachreichung der Kennzeichnung ist außer der Auftragsnummer des Bestellers die Auftragsbestätigungsnummer der Wälzlagerfabriken anzugeben.

IV.

Doppelbestellungen: Entnahme aus Lagerbeständen.

1. Aus gegebener Veranlassung weise ich darauf hin, daß es nach § 2 meiner bereits am 19. April 1937 erlassenen Anordnung 24 verboten und strafbar ist, Wälzlager und Wälzlagerteile für einen Bedarf mehrfach zu bestellen oder einzukaufen.

Gegebenenfalls mehrfach erteilte Bestellungen sind insoweit zurückzuziehen, daß für einen Bedarf nur ein Auftrag bestehen bleibt.

2. Wälzlagerverarbeiter, die für die Ausführung eines Auftrages die erforderliche Type und die erforderliche Stückzahl von Wälzlagern auf Lager haben, müssen diese Lagerbestände zur Ausführung der Aufträge verwenden.

Soweit Aufträge aus vorhandenen Lagerbeständen erfüllt werden (vgl. vorstehenden Absatz), dürfen die Verarbeiter neue Wälzlager nur zu einem Lieferzeitpunkt bestellen, in dem eine genügende Anzahl von Wälzlagern der erforderlichen Typen nicht mehr vorhanden sein wird. Die Annahme von Lieferungen von Wälzlagern zu einem früheren Zeitpunkt ist untersagt.

Diese Bestellbeschränkung gilt auch für Ausfuhrbedarf.

Meine Anordnung vom 15. August 1938 — 601/1p — betr. Wälzlageraufträge, die dieser Bestimmung entspricht, wird aufgehoben.

3. Beabsichtigt der Verarbeiter, auf Lager befindliche Wälzlager und Wälzlagerteile weiter zu verkaufen, so hat er diese zuerst dem Wälzlagerhersteller zum Rücklauf anzubieten.

V.

Strafbestimmungen.

Zu widerhandlungen gegen diese Anordnung fallen unter die Strafbestimmungen der Verordnung über den Warenverkehr.

VI.

Die Anordnung tritt am 1. Mai 1939 in Kraft; sie gilt auch für das Land Österreich und die sudetendeutschen Gebiete.

Der Reichsbeauftragte für Eisen und Stahl

Dr. Kiegel.

Vorstehendes wird zur Kenntnis gebracht.

D. R. S., 20. 5. 39

— 66 b 63. 38 — Wa Ro (IIa).

410. Handschriftliche Änderungen von Aufnahmemaßstabeln für Lafetten.

In den nachstehenden Aufnahmemaßstabeln sind bei den angegebenen lfd. Nrn. die Fragen und etwaige Eintragungen in den Leerspalten zu streichen.

1. Schwere 10 cm R. 18 und schwere Feldhaubitze 18, Teile B der Ausgabe Januar 1935 und Juli 1937, lfd. Nrn. 36 bis 39.
2. 15 cm R. 18, Teil B, Ausgabe Oktober 1937, lfd. Nrn. 42 bis 45.

D. R. S., 19. 5. 39

— 72/73 f a/g 13 — Wa Prüf 4 (V).

411. Berichtigung.

In S. M. 1939 S. 68 Nr. 175 ändere das Anforderungszeichen A 64700 in A 63175

das Gewicht 3,0 kg in 6,9 kg.

D. R. S., 20. 5. 39

— 89 a/o 11 — Wa Prüf 8 (B).

412. Ausgabe einer neuen Druckvorschrift.

Die Heeres-Druckvorschriftenverwaltung versendet:

D 67/4 — Entwurf — Feldzeug-Verwaltungsvor-
schr. (N. f. D.) schrift (33. Bv.) Teil 4 Gerät.
Vom 7. März 1939.

Gleichzeitig tritt außer Kraft:

D 67/4 — Vorschrift für die Zeugverwaltung,
Teil 4, Gerät — von 1930.

Die ausgeschiedene Vorschrift ist nach Ziff. 7 a der
Vorbemerkungen der D 1 zu verwerten.

In der D 1 Seite 16 bei D 67/4, Längsspalte 2 sind
Benennung und Ausgabedatum entsprechend handschrift-
lich abzuändern. In Längsspalte 1 unter D 67/4 ist zu
setzen: »N. f. D.«; in Längsspalte 4 ist »Wa Vs« um-
zuändern in: »H Dv«.

Die vollzogenen Änderungen sind auf Seite 238 der
D 1 unter lfd. Nr. 44 zu vermerken.

413. Ausgabe von Deckblättern.

I. Die Heeres-Druckvorschriftenverwaltung versendet:

Deckblätter Nr. 1 bis 13 vom Februar 39 zur
H. Dv. 119/152 — »Schußtafel für die leichte
(N. f. D.) Feldhaubitze 18 mit der Feld-
haubitzengranate Stahlguß.
Vom Januar 1938.

In der H. Dv. 1 a Seite 37 ist bei H. Dv. 119/152 in
Spalte 4 handschriftlich einzutragen: »1 bis 13«.

II. Die Vorschriftenabteilung des Heereswaffenamtes
versendet:

Deckblätter Nr. 1 bis 6, 7 und 8 zur
D 443/1 — »Kaliber-Einheiten der Munition für
(N. f. D.) Handfeuerwaffen, M. G., Gr. W.,
2 cm K., 3,7 cm K. und J. G.«
Vom 1. 10. 38.

Deckblatt Nr. 1 zur
D 443/2 — »Kaliber-Einheiten der Artillerie-
(N. f. D.) Munition«.
Vom 1. 10. 38.

Im Verzeichnis der außerplanmäßigen Heeres-Vor-
schriften D 1 vom 15. 12. 38 sind auf Seite 76 bei D 443/1
(N. f. D.) und D 443/2 (N. f. D.) — in Spalte 4 die
Deckblätter entsprechend einzutragen.

Die vollzogene Eintragung ist gemäß Vorbemerkung 6
der D 1 auf Seite 238 unter lfd. Nr. 51 zu vermerken.